

Bonaduz, 07.01.2021

SARS-CoV2 / COVID-19 – Schüler- und Elterninformation

MERKBLATT ZU UNTERRICHTSABSENZEN

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Liebe Eltern, geschätzte Erziehungsberechtigte

Ich wünsche von Herzen ein gutes neues Jahr und hoffe, dass Sie erholsame Ferien- bzw. Festtage geniessen konnten. Das alte Jahr hat viel von uns allen abverlangt und uns manchmal kaum zu Atem kommen lassen. Trotz bisher unbekanntem Herausforderungen – das Rad hat sich weitergedreht. Alle Beteiligten haben dazu beigetragen, dass wir dieses bewegende Jahr zusammen meistern konnten. Vielen Dank allen Schülerinnen/Schülern sowie Eltern für das Vertrauen und die Unterstützung.

Eine spezielle Herausforderung in den letzten drei Monaten war der Umgang mit den vielen Absenzen. So fehlten über mehrere Wochen im Durchschnitt rund 20% der Schülerinnen und Schüler. Es gab Unterrichtslektionen, bei denen mehr als die Hälfte der Klasse nicht anwesend war. Ebenfalls mussten wir mit verschiedenen Ausfällen von Lehrpersonen umgehen, was wo immer möglich mit Stellvertretungen oder mindestens einer Aufsicht bei selbständigem Arbeiten gelöst wurde. Leider gelang es uns nicht immer, einen Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Wir gehen momentan davon aus, dass die nächsten Monate nicht unbedingt ruhiger werden. Im nachfolgenden Merkblatt möchte ich deshalb versuchen, zusammenfassend den Umgang mit Unterrichtsabsenzen von Schülerinnen und Schülern festzuhalten.

Bitte kontaktieren Sie mich, falls Sie dazu noch offene, individuelle Fragen haben.

Freundliche Grüsse

Oberstufen-Schulverband Bonaduz-Rhätzens

Schulleitung



Marina Cavelti-Mathiuët

MERKBLATT ZU UNTERRICHTSABSENZEN

Grundsatz

Grundlage für Unterrichts-Absenzen der Schülerinnen und Schüler bildet das Absenzen-Reglement des Oberstufen-Schulverbandes Bonaduz-Rhävüns vom 06.05.2015. Sie finden dieses im persönlichen Bab-Heft Ihres Kindes im hinteren Teil.

Die Situation rund um die Corona-Pandemie bringt mit amtlichen Quarantäne- bzw. Isolationsauflagen aussergewöhnliche Absenzen mit sich, die in unserem Absenzen-Reglement nicht abgebildet werden und entsprechend eine andere Handhabung verlangen.

Umgang mit Absenzen

Krankheit / Jokertage / Urlaub / Arztbesuche / Zahnarzt / etc.

Gemäss Art. 9 des Absenzen-Reglements sind die Schüler/Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte für die Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes verantwortlich. Aufgrund des Schulmodells mit dreistufigen Niveaufächern ist nicht überall ein Götti-System möglich. Die Schüler müssen sich grundsätzlich eigenverantwortlich über den versäumten Stoff informieren und diesen selbstständig nachholen. D.h. sie organisieren sich selber und fragen aktiv bei allen betroffenen Lehrpersonen nach (Holschuld!).

Jede Lehrperson entscheidet für diese Fälle wie bis anhin, in welcher Form sie die Lerninhalte zur Verfügung stellt und einfordert. Prüfungen, Tests und Lernkontrollen werden nach den Vorgaben der Lehrperson vor- oder nachgeholt.

Spezialfälle

Bei langfristigen Absenzen (z.B. Spitalaufenthalt, andere begründete Abwesenheiten über längere Zeit, etc.) kann für eine individuelle Lösung / Beschulung ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden.

Abwesenheit von Schülern aufgrund von amtlicher Anordnung von Quarantäne oder Isolation

Voraussetzung: die Klassenlehrperson oder die Schulleitung erhält eine Kopie der amtlichen Anordnung per E-Mail.

Bitte melden Sie Ihre Kinder wie sonst auch immer vom Unterricht ab. Informieren Sie die jeweilige Klassenlehrperson, ob ihr Kind gesundheitlich in der Lage ist, Aufgaben und Aufträge zu erledigen oder ob es zu krank ist, um mitzuarbeiten. Die Klassenlehrpersonen sind verantwortlich für den allgemeinen, regelmässigen Kontakt.

Sofern der Gesundheitszustand es erlaubt, können die Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan von den Lehrpersonen eingefordert werden (Pflicht zur Erreichbarkeit/Teilnahme). Jede Lehrperson entscheidet individuell. Ein Anrecht auf 1:1 Fernunterricht besteht nicht.

Die Kommunikation sowie das Aufgabenmanagement laufen ausschliesslich über die Lernplattform MS Teams.

Die Lehrpersonen liefern für Schülerinnen und Schüler in Quarantäne / Isolation mindestens

- stichwortartig den Unterrichtsverlauf / bearbeitete Inhalte
- Mitteilung zu Aufgaben und Aufträgen inkl. Abgabetermine
- Hinweise auf allfällige Prüfungstermine etc.

Wo möglich und sinnvoll können die Lehrpersonen die Schüler zusätzlich von zu Hause aus an Lektionen über die Lernplattform live teilnehmen, mithören und/oder mitarbeiten lassen. Die Lehrperson entscheidet und kommuniziert rechtzeitig, ob eine Online-Teilnahme obligatorisch oder freiwillig ist.

Bei ergänzendem Bedarf werden die Schüler/Eltern gebeten, frühzeitig aktiv auf die Lehrpersonen zuzugehen und nachzufragen.

Fernunterricht, teilweiser Fernunterricht oder andere Unterrichtsformen aufgrund der Covid19-Situation

Wird für ganze Klassen und/oder für die ganze Schule auf Fernunterricht, teilweisen Fernunterricht oder andere geeignete Unterrichtsformen umgestellt, erfolgt der Unterricht (Kommunikation, Aufgabenmanagement, Dateiablage) für die betroffenen Schüler über die Lernplattform MS Teams. Die Schüler sind verpflichtet während den üblichen Stundenplanzeiten für den Unterricht zur Verfügung zu stehen. Die jeweiligen Lehrpersonen sind während den üblichen Stundenplanzeiten erreichbar.

Aufgrund der Rückmeldungen vom letzten Herbst streben wir nach Möglichkeit eine übersichtliche Mehrtages-Planung an bezüglich Online-Sequenzen, Input-Lektionen und selbständig einzuteilender Arbeitszeit.